

Konzeption

Hort Elbe

Dammweg 4

38274 Elbe

Tel.: 05345/929907

Außenstelle Hort

Sehlde

Schulstraße 8

38279 Sehlde

Tel.: 05341/2983732



E-Mail: hort-elbe@baddeckenstedt.de

Träger: Samtgemeinde Baddeckenstedt

Inhaltsverzeichnis

1. Der Hort

1.1 Lage der Einrichtung

1.2. Bauweise

1.3. Räumlichkeiten und Außengelände

1.4. Nutzung der Räume

1.5. Träger

1.6. Aufnahmekriterien

1.7. Öffnungszeiten

1.8. Festgelegte Schließungszeiten pro Kalenderjahr laut Satzung der Samtgemeinde

1.9. Gebühren pro Monat

1.10. Verpflegung/ Getränke

1.11. Aufsichtspflicht

1.12. Krankheit

2. Mitarbeiterinnen des Hortes

2.1. Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

2.2. .Fortbildungen

2.3. Zusammenarbeit im Team

3. Auftrag

4. Die pädagogische Arbeit in der Einrichtung

4.1. Pädagogische Leitziele und Schwerpunkte

4.2. Aktionen und Projekte

4.3. Ferienaktionen

5. Regeln

6. Hausaufgabenbegleitung

7. Beobachtungen

8. Spracherweiterung

9. Elternbeteiligung

9.1. Eltern – Kind – Aktionen

9.2. Elternabende

9.3. Elternvertreter/Innen

9.4. Elterngespräche

9.5. Entwicklungsgespräche

9.6. Tür – und Angelgespräche

9.7. Elterninformation

9.8. Transparenz in der Elternbeteiligung

9.9. Unterstützung der Eltern in ihrer Betreuung – und Erziehungsaufgabe

10. Zusammenarbeit mit der Grundschule

11. Kooperationspartner/ Vernetzungsarbeit

11.1. Öffentlichkeitsarbeit

11.2. Zusammenarbeit mit dem Träger

12. Quellennachweise

12.1. Printmedien

Krenz, Armin: Der situationsorientierter Ansatz in der Kita. Bildungsverlag EINS, Troisdorf
2008

Krenz, Armin(Hrsg.): Kindorientierte Elementarpädagogik. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht,
Göttingen 2010

Niedersächsisches Kultusministerium: Bildungsplan für Kindertageseinrichtungen 2012

12.2. Elektronische Medien

<http://hort85gs.wordpress.com/4-2/pädagogische-grundsätze/>

<http://www.horte-online.ch>

www.kita.de

Alle Funktions – und Personenbezeichnungen, die in dieser Konzeption in der weiblichen Sprachform gebraucht werden, gelten in der jeweils ihrem Geschlecht entsprechenden Sprachform.

1. Der Hort

1.1. Lage der Einrichtung

Der Hort befindet sich am Ortsrand des idyllischen Ortes Groß Elbe in der „Grundschule Elbe“. Busverbindungen zu benachbarten Ortschaften, wie z.B. Baddeckenstedt und Haverlah sind gegeben. Eingebettet zwischen Wäldern und Feldern liegt die „Grundschule Elbe“ mit ihren Hort - Räumlichkeiten.

Die Nebenstelle Hort Sehle ist in den Räumlichkeiten der „Grundschule Sehle“ untergebracht. Auch dieser Hort liegt im Ortskern des idyllischen Ortes Sehle, ein Ort im Süden der Samtgemeinde, gelegen am Hainberg mit seinen vielfältigen Ausflugsmöglichkeiten.

1.2. Bauweise

Die Einrichtung in Elbe ist im Schulgebäude integriert und wurde 2013 in Betrieb genommen. Sie bietet Platz für 60 Kinder. Pro Gruppe werden bis zu 20 Kinder betreut. Die Schule und der Hort nutzen gemeinschaftlich verschiedene Räume des Gebäudes.

Die Einrichtung in Sehlede ist im Schulgebäude integriert und wurde 2017 in Betrieb genommen. Sie bietet Platz für 20 Kinder. Die Schule und der Hort nutzen gemeinschaftlich verschiedene Räume des Gebäudes.

1.3. Räumlichkeiten und Außengelände

Hort Elbe

Erdgeschoss:

- Büro
- Gruppenraum „Wale“
- Küchenbereich
- Gruppenraum „Krake“
- Flurbereich
- Bewegungsraum
- Toiletten
- Klassenräume zur Hausaufgabennutzung

Obergeschoss:

- Gruppenraum „Delphine“
- Flurbereich
- Toiletten
- Klassenraum zur Hausaufgabennutzung

Außengelände:

- Turnhalle
- Schulhof

Hort Sehlede

Erdgeschoss:

- Gruppenraum „Frosch“
- Bibliothek/ Ruheraum

- Küche
- Flurbereich
- Klassenräume zur Hausaufgabennutzung

Außengelände:

- Außengelände des Hortes (abgegrenzt zum Schulhof in Sehlede)
- Schulhof

1.4. Nutzung der Räume

Gruppenräume:

Die Gruppenräume sind multifunktional. Sie bieten Platz zum forschen, für Kreativität, verschiedenste Spiele am Tisch, Rollen- und Konstruktionsspiele. Einzelne Schwerpunkte befinden sich in den Gruppenräumen, die von allen Kindern der Einrichtung genutzt werden können.

Ruheraum:

Der Ruheraum in Sehlede wird auch als Bibliothek benutzt. Die vielen Bücher und kuscheligen Rückzugsmöglichkeiten laden zum Ausruhen ein.

Bewegungsraum:

Bewegung ist Lernen, so bieten wir den Kindern in unserem Bewegungsraum, welcher an den Vormittagen von der Grundschule Elbe genutzt wird, die Möglichkeit, ungestört ihrem Bewegungsdrang nachzugehen und mit verschiedenen Polstern, Bausteinen, Decken und Spielen ein bewegtes Lernen zu erleben.

Flurbereich:

Im Flurbereich befinden sich die Garderoben und Schuhfächer für die Kinder.

Es gibt eine große Pinnwand, an der Informationen und der Speiseplan ausgehängt werden. Die Flurbereiche in Elbe und Sehlede sind mit Tischkickern ausgestattet, die von den Kindern genutzt werden können.

Küchenbereich:

Eine großzügige, offene Küche findet im Gruppenraum der „Wale“ im Hort Elbe ihren Platz. Dort können Angebote rund ums Kochen und Backen stattfinden. Die tägliche Zubereitung des Mittagessens findet dort statt.

Die Küche der „Froschgruppe“ in Sehlde ist separat und über den Gruppenraum zu erreichen.

Hausaufgabenräume:

Die Hausaufgaben werden in Klassenräumen, die uns zur Verfügung stehen, getätigt. Dort ist der Fokus auf das Lernen und nicht auf das Spielen gerichtet.

Turnhalle:

Für die Nutzung der Turnhalle stehen jeder Gruppe feste Tage und Uhrzeiten zur Verfügung. Bewegungsangebote finden bei schlechtem Wetter in der Turnhalle der jeweiligen Ortschaft statt. Bei trockenem Wetter wird ganzjährig dafür das Außengelände genutzt.

Außengelände:

Auf dem Außengelände gibt es viele Spielmöglichkeiten für die Kinder. Es gibt Fußballtore, Klettergerüste, Sandkästen, Fahrzeuge und vieles mehr.

Die Froschgruppe verfügt über einen separaten Ausgang aus der Gruppe. Dieser führt in den abgegrenzten Bereich des Hortes Sehlde.

Kinder können in einer Kleingruppe, bis zu einer Gesamtstärke von bis zu vier Kindern, alleine das Außengelände nutzen. Den Mitarbeiterinnen muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern/ Sorgeberechtigten vorliegen. Die Mitarbeiterinnen behalten sich das Vorrecht vor, individuelle Entscheidungen zu treffen.

1.5. Träger

Träger des Hortes ist:

Samtgemeinde Baddeckenstedt

Heerer Straße 28

38271 Baddeckenstedt

Tel.: 05345 498 0

[www.- Baddeckenstedt.de](http://www.baddeckenstedt.de)

Der Träger gestaltet die Rahmbedingungen und wickelt die administrativen Angelegenheiten mit Eltern/Sorgeberechtigten und Zuschussgebern (Landesschulbehörde und dem Landkreis) ab.

1.6. Aufnahmekriterien

In den Hort werden vorrangig Kinder aufgenommen, die ihren Wohnort in der Samtgemeinde Baddeckenstedt haben und die zum Schuleinzugsgebiet der „Grundschule Elbe“ oder der „Grundschule Sehlede“ zählen.

Um die Kinder für eine Aufnahme in den Hort anzumelden, sind die Eltern/Sorgeberechtigten angehalten ein Aufnahmeformular auszufüllen. Dieses erhalten die Eltern bei der Einrichtungsleiterin, im Internet unter www.baddeckenstedt.de (Rathaus und Politik – Formulare) oder direkt bei der Samtgemeindeverwaltung. Die Eltern haben dabei die Wahl zwischen einer Betreuung an 3 oder 5 festgelegten Tagen in der Woche. Bei der Gruppenfindung achten wir aus pädagogischen Gründen darauf, dass Geschwisterkinder nicht in einer Gruppe betreut werden.

Eine Aufnahme ist nur mit einem nachweislich ausreichenden Masernschutz des Kindes möglich.

Über eine Änderungsmitteilung, die mindestens 14 - Tage im Vorfeld bei dem Träger vorliegen muss, kann für die Ferienbetreuung eine gebührenpflichtige Veränderung der Betreuungstage gebucht werden.

Es ist nicht möglich sein Kind ausschließlich für die Ferienbetreuung anzumelden.

1.7. Öffnungszeiten

Wir bieten den Eltern/ Sorgeberechtigten folgende Betreuungszeiten an:

Während der Schulzeit:

Elbe: 13.00 bis 17.00 Uhr

Sehlde: 12.30 bis 16.30 Uhr

16.30 – 17.00 Uhr kann als Sonderöffnungszeit dazu gebucht werden.

Während der Ferienzeit ist die Einrichtung von 7.00 Uhr – 17.00 Uhr geöffnet.

1.8. Festgelegte Schliessungszeiten pro Kalenderjahr laut Satzung der Samtgemeinde

Tag nach Himmelfahrt

Drei Wochen in den Sommerferien

Tage zwischen Weihnachten und Neujahr

Zwei Studientage

Einen Tag für den hausinternen Betriebsausflug

1.9. Gebühren pro Monat

Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Einkommen der/ des Sorgeberechtigten und der Anzahl der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung in der Samtgemeinde Baddeckenstedt gleichzeitig besuchen, sowie die Betreuungszeit (siehe Satzung der Samtgemeinde Baddeckenstedt § 6 – Gebühren). Die Eltern/ Sorgeberechtigten erhalten vom Träger der Einrichtung einen Gebührenbescheid.

Für die Bereitstellung des Mittagessens wird pauschal ein monatlicher Beitrag erhoben.

Für finanziell schlechter gestellte Eltern/ Sorgeberechtigten besteht die Möglichkeit Anträge auf wirtschaftliche Jugendhilfe (Betreuungsgebühren) bzw. auf BuT Mittel zu stellen. Die Anträge sind bei der Samtgemeinde Baddeckenstedt erhältlich.

Für die Snackpause wird ein Kostenbeitrag in der jeweiligen Gruppe entrichtet.

1.10. Verpflegung/ Getränke

Die Verpflegung der Kinder wird durch einen externen Essensanbieter gewährleistet. Es gibt täglich ein warmes Mittagessen, welches in der Küche des Hortes fertig zubereitet wird. Die Kinder werden bei der Essensauswahl miteinbezogen. Die Getränke werden kostenfrei durch die Einrichtung gestellt.

In den Nachmittagsstunden wird den Kindern eine Snackpause angeboten, in derer Auswahl und Vorbereitung die Kinder einbezogen werden.

1.11. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt während der Schulzeit mit Ankunft des Kindes in der jeweiligen Hortgruppe und bei der Ferienbetreuung, wenn die Eltern/ Sorgeberechtigten ihr Kind bewusst der pädagogischen Mitarbeiterin übergeben haben und endet, wenn die Eltern das Kind wieder abholen. Eine bewusste Verabschiedung von der Mitarbeiterin des Hortes muss sichergestellt sein. Des Weiteren endet die Aufsichtspflicht der Mitarbeiterin, wenn das Kind den Heimweg alleine antritt oder mit dem Linienbus nach Hause fährt. Hierfür muss zuvor eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegen.

1.12. Krankheit

Im Interesse des Kindes behalten sich die pädagogischen Fachkräfte das Recht vor, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, ob das Kind den Hortalltag bewältigen kann. Kranke Kinder gehören nicht in die Einrichtung.

Körperliche Einschränkungen und chronische Erkrankungen

Bei körperlichen Einschränkungen (z.B. ein Beinbruch) oder einer schweren chronischen Erkrankung, benötigen die Mitarbeiterinnen eine ärztliche Bescheinigung. Aus dieser muss hervorgehen, dass ein normaler Alltag in der Einrichtung für das betreffende Kind keine Gefahr darstellt.

Medikamentenvergabe

Es werden nur Medikamente verabreicht, wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt und ein Medikamentenvergabebogen mit der pädagogischen Mitarbeiterin dokumentiert wurde. Das pädagogische Personal behält sich das Recht vor, bestimmte Medikamente nicht zu verabreichen.

Medikamente dürfen nicht in der Schultasche der Kinder aufbewahrt werden.

Bei einer Vergabe durch die Mitarbeiterinnen muss das Medikament im Vorfeld von den Eltern/ Sorgeberechtigten dem Personal ausgehändigt werden.

2. Mitarbeiterinnen des Hortes

Das Team des Hortes in Elbe setzt sich aus der Leiterin und sechs weiteren pädagogischen Mitarbeiterinnen zusammen, sowie einer Hauswirtschaft – und Reinigungskraft.

Im Hort Sehlede arbeiten die Einrichtungsleiterin zwei pädagogische Mitarbeiterinnen, sowie eine Hauswirtschaft- und Reinigungskraft.

2.1. Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen sind für die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder zuständig. Sie leiten die Hausaufgaben und unterstützen dabei. Sie entwickeln gemeinsam mit den Kindern pädagogische Freizeitangebote.

Durch gezielte Beobachtungen jedes einzelnen Kindes werden die Ich -, Sach -, und Sozialkompetenzen wahrgenommen und in der pädagogischen Arbeit integriert. Zur Weiterentwicklung der individuellen Bedürfnisse und Interessen im eigenen Lerntempo werden die Kinder begleitet, unterstützt und erhalten Hilfestellungen.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen verstehen sich als Vorbild, Begleiterin, Helferin, Gestalterin, Ansprechpartnerin, Trösterin, Vermittlerin und Aufsichtsperson. Die Grundlage der Vertrauens - und Achtungsvermittlung zwischen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Kind ist die Echtheit im Verhalten der Fachkräfte und die eigene Wert - und Normeneinstellung. Alle Kinder erhalten gleiche Chancen, die Aufmerksamkeit und Unterstützung der Fachkräfte zu erlangen.

Kinder brauchen Bindung an eine oder mehrere Personen als sichere Plattform. Diese Bindungspersonen sind Menschen, die für das Kind zugänglich sind. Die Gestaltung von Bindung begleitet uns im gesamten Alltag. Pädagogische Mitarbeiterinnen und Kinder kommunizieren offen und vertraulich miteinander, so dass die Kinder feste Ansprechpartnerinnen haben.

Für die Mitarbeiterinnen ist Flexibilität in der pädagogischen Arbeit unabdingbar. Es wird sichergestellt, dass situationsorientierte Arbeit ermöglicht wird.

2.2. Fortbildungen

Um auf dem aktuellen Stand der Bedürfnisse, Anforderungen, Methoden, Schwerpunkte etc. in der pädagogischen Arbeit mit Kindern zu sein/ zu bleiben ist es wichtig, dass die pädagogischen Mitarbeiterinnen regelmäßig an Fort – und Weiterbildungen teilnehmen. Die Inhalte werden in Teamsitzungen an das gesamte Team weitergeleitet, so kommen die Fortbildungen allen pädagogischen Mitarbeiterinnen zugute.

2.3. Zusammenarbeit im Team

Das Personal des Hortes reflektiert fortwährend das tägliche Handeln und beurteilt eigenständig die pädagogische Arbeit, um deren Weiterentwicklung zu verwirklichen. Darüber hinaus reflektiert das Team gegenseitig ihr pädagogisches Handeln, indem ein stetiger Austausch erfolgt. Informationen werden zeitnah weitergegeben und Absprachen haben eine Verbindlichkeit.

In regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen, tauschen sich die Mitarbeiterinnen über aktuelle Themen aus und planen Projekte/ Ferienangebote. Bei Bedarf finden Fallbesprechungen statt, um verschiedene Sichtweisen heranzuziehen und einem Perspektivwechsel zu ermöglichen. Ferner setzen sich die einzelnen Gruppenteammitglieder zusammen, um ihre pädagogische Arbeit in der Gruppe vor – und nachzubereiten.

Der praktische Ausbildungsteil von Praktikantinnen/ Auszubildende wird fachlich von den Mitarbeiterinnen qualifiziert angeleitet und begleitet, denn Praktikantinnen/ Auszubildende

sind Kolleginnen von morgen. Die Anleiterin hält den Kontakt zur Fachschule, um den Austausch zwischen Theorie und Praxis sicherzustellen.

3. Auftrag

Für die Betreuung von Kindern der Klassen 1. bis 4. in dem „Hort Elbe“ sowie der Nebenstelle „Hort Sehlde“ gelten die einschlägigen Vorschriften des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) und die hierzu erlassenen Durchführungsverordnungen und dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG - Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGB I S. 1163) in Verbindung mit der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Samtgemeinde Baddeckenstedt.

(www.baddeckenstedt.de – Rathaus und Politik – Ortsrecht)

Der Hort ist eine freiwillige Leistung des Trägers und somit besteht kein Rechtsanspruch auf einen Platz.

§ 2 des niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) definiert den Auftrag von Kindertagesstätten wie folgt:

Tageseinrichtungen dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Sie haben einen eigenen Erziehungs – und Bildungsauftrag.

Tageseinrichtungen sollen insbesondere:

Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken

Sie in sozial verantwortliches Handeln einführen

Ihnen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten der einzelnen Kinder fördern

Den natürlichen Wissensdrang und die Freude am Lernen pflegen

Die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen erzieherisch fördern

Den Umgang von behinderten und nicht behinderten Kindern, sowie Kinder unterschiedlicher Herkunft und Prägung untereinander fördern

Die Tageseinrichtung arbeitet mit den Familien der zu betreuenden Kindern zusammen, um die Erziehung und Förderung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Dabei ist auf die besondere soziale, religiöse und kulturelle Prägung der Familie der betreuten Kinder Rücksicht zu nehmen.

Zur Erfüllung des Bildung – und Erziehungsauftrages sind die Tageseinrichtungen so zu gestalten, dass sie als anregender Lebensraum den Bedürfnis des einzelnen Kindes nach Begegnung mit anderen Kindern, Eigenständigkeit im Spiel, Bewegung, Ruhe, Geborgenheit, neue Erfahrungen und Erweiterung der eigenen Möglichkeiten gerecht werden können.

In den Kindertageseinrichtungen werden die demokratischen Grundüberzeugungen vermittelt. Dazu gehören die Achtung vor der Menschenwürde, Toleranz, Chancengleichheit und Solidarität, die für unsere Gesellschaft wesentlich sind.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“

.....so steht es im Grundgesetz geschrieben.

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor Gefahren und ihr Wohl.

Für Kindertageseinrichtungen ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung im Bundeskinderschutzkonzept und in der Neufassung des SGB VIII, § 8a (Kinder und Jugendhilfegesetz) festgeschrieben.

Jedes Kind hat in unserer Kita ein Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele.

Durch eine glückliche Kindheit sollen die Kinder befähigt werden, ein selbständiger selbstbewusster und autonomer Erwachsener zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann.

Wir legen großen Wert darauf, gemeinsam mit den Eltern bei Problemen und Grenzüberschreitungen, die den §8a betreffen, immer zum Wohle des Kindes zusammen zu arbeiten.

Bei Auffälligkeiten, die eine Verletzung des §8a beinhalten, ist das Fachpersonal der Kita dazu verpflichtet dieser nachzugehen und es dem Jugendamt zu melden.

Kinder, die sich selbst - oder fremdgefährdend verhalten, müssen umgehend von ihren Eltern/ Sorgeberechtigten abgeholt werden.

Durch Hinzuziehen der Fachberatung des Landkreises Wolfenbüttel und der Einschätzung des pädagogischen Fachpersonals der Kita wird dann eine Gefährdungsbeurteilung vorgenommen.

Der Träger muss über diese Maßnahmen umgehend informiert werden.

Gemeinsam mit der Erziehungsberatung oder Fachberatung bieten wir den Sorgeberechtigten Hilfe und fachliche Unterstützung an.

Sollten diese Maßnahmen seitens der Erziehungsberechtigten nicht greifen oder nicht in Anspruch genommen werden, sind wir verpflichtet umgehend das Jugendamt darüber zu informieren.

Das Fachpersonal ist dazu verpflichtet, den Eltern/ Sorgeberechtigten von Kindern, die Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos (wie zum Beispiel eine starke Entwicklungsverzögerung oder drohende Behinderung) aufzeigen, zu informieren und zu unterstützen.

4. Die pädagogische Arbeit in der Einrichtung

Der Hort versteht sich als familienergänzende und – unterstützende Einrichtung und verfügt über einen eigenständigen, sozialpädagogisch orientierten Erziehungsauftrag. Der Hort soll den Kindern in ihrer individuellen Situation, Möglichkeiten und Anreize zur Entwicklung ihrer gesamten Persönlichkeit bieten.

Um die Hortkinder altersentsprechend zu fördern, müssen sie die Möglichkeit erhalten, das Leben im Hort aktiv mitzugestalten und bei Fragen der Freizeitgestaltung mitentscheiden zu können. Den Hortkindern wird genügend Raum und Zeit für phantasievolles Spiel, Sport, Kreatives und verschiedene Unternehmungen zur Verfügung gestellt. Um den Bedarfslagen der Kinder gerecht werden zu können, ist es wichtig, dass die Arbeit des Hortes ihren Platz im Gemeinwesen findet. Die Einrichtung schafft eine anregende Umgebung, in der Kinder Gelegenheiten bietet sich individuell zu entfalten und die eigenen Fähigkeiten – und Fertigkeiten zu entwickeln.

Bei Krisensituationen wie z.B. einer Pandemie liegt für die pädagogische Arbeit ein Krisenplan vor, der den jeweiligen Vorgaben behördlicher Stellen entspricht.

4.1. Pädagogische Leitziele und Schwerpunkte

Unsere pädagogischen Leitziele:

- Förderung der Entwicklung der Kinder zu selbstbestimmten und verantwortungsvollen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten
- Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen
- Interesse und Neugierde an der Erschließung der Umwelt wecken
- vielfältige Bewegungsmöglichkeiten schaffen
- gemeinsame Regeln und Rituale erarbeiten
- Projekte und Angebote orientieren sich an den Interessen und Fähigkeiten der Kinder
- Ruhephasen ermöglichen/ Rückzugsmöglichkeiten schaffen
- Phantasie/ Kreativität fördern

Die Kinder sind in Stammgruppen aufgeteilt. In den Stammgruppen nehmen die Kinder das Mittagessen ein und erledigen ihre Hausaufgaben. Im Anschluss haben die Kinder die Möglichkeit nach ihren Interessen und Bedürfnissen sich für angebotene Aktionen zu entscheiden und Räume und Spielpartner frei zu wählen. Dies gewährleistet, dass die Kinder so immer an ihrem jeweils individuellen Entwicklungsstand abgeholt werden.

Da frühkindliche Bildungsprozesse aktive, soziale, emotionale und sinnliche Prozesse der Aneignung der Welt sind, gestalten die Mitarbeiterinnen den Alltag der Kinder so, dass sich vielfältige Kompetenzen entwickeln können. Im Tagesablauf finden sich verschiedene Angebote, wie z.B.: Experimente und Forschen, Medienerziehung, Bewegungserziehung.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen schaffen Voraussetzungen, um mit Hilfe der Selbsttätigkeit die Selbstbildung der Kinder zu unterstützen. Dem Spiel kommt daher in der

täglichen Arbeit eine besondere Bedeutung zu. Das Team gibt den Kindern die Möglichkeit eigenständig und selbstverantwortlich ihren Tagesablauf im Hort zu gestalten.

Die Mitarbeiterinnen legen großen Wert darauf, dass alle Kinder das Leben im Hort mitbestimmen und ihrem Alter entsprechend an der demokratischen Gestaltungsmöglichkeit aktiv teilhaben können z.B. aufgreifen von Ideen für das Ferienprogrammes und auch das Aussuchen des Mittagessens, Gestaltung des eigenen Geburtstages, sowie Mitgestaltung im Gruppenalltag. Bei der Planung und Gestaltung räumlicher Veränderungen oder Neuanschaffungen werden Ideen der Kinder aufgenommen.

4.2. Aktionen und Projekte

Die Turnhallen in den Ortschaften Elbe und Sehle werden in der Schulzeit, in den Herbst – und Wintermonaten genutzt.

Jede Gruppe hat einen festgelegten Tag, an dem verschiedenen Bewegungsangebote stattfinden.

Im Frühjahr und Sommer wird hierfür der großzügige Außenbereich der jeweiligen Schulen genutzt.

In Elbe gehören Experimente, Entspannungsübungen und eine Computer- AG für dritt – und viert – Klässler zu festinstallierten Wochenaktionen. Je nach Interesse suchen sich die Kinder eine Aktion aus.

Ein fester Bestandteil in unserer pädagogischen Arbeit ist der MINT-Bereich(Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik)

Kinder entdecken in Interaktion mit ihrer Umwelt ständig neue und interessante Phänomene, die für sie Fragen aufwerfen. An diesem Punkt knüpft die pädagogische Arbeit an, indem die Fragen und Themen der Kinder aufgegriffen werden und in Beobachtungen und Experimenten nach Antworten gesucht werden. Dabei sollen neue Fragen angeregt und diskutiert werden. Neugier und Entdeckergeist wird durch vielfältige Materialien zum

Ausprobieren und Beobachten angeregt. Unser Kooperationspartner ist das „Haus der kleinen Forscher“.

In Sehlde gehen die Kinder ihrer Kreativität vor Ort oder an dem Flusslauf „Innerste“ nach.

4.3. Ferienaktionen

Für die Ferienbetreuung und schulfreien Tage planen die Mitarbeiterinnen gemeinsam mit den Kindern verschiedene Aktionen, je nach Jahreszeit und Interesse der Kinder.

In Kooperation mit der Horteinrichtung Hohenassel und dem Jugendpfleger der Samtgemeinde Baddeckenstedt werden Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung der Samtgemeinde durchgeführt. Dazu wird ein Ferienprogramm erstellt, welches den Kindern rechtzeitig vor den jeweiligen Ferien ausgehändigt wird. Die Eltern/ Sorgeberechtigten melden in Absprache mit ihrem Kind diese verbindlich zu Aktionen an.

5. Regeln

Regeln verstehen wir als Hilfe für unser Zusammenleben und als Orientierung für Kinder und Erwachsene.

Die Regeln, die sich auf das Wesentliche beschränken, sind nicht unantastbar und werden nach Bedarf mit den Kindern gemeinsam überarbeitet.

6. Hausaufgabenbegleitung

Hausaufgaben werden von Montag bis Donnerstag gemacht, dafür steht ein separater Raum zur Verfügung. Die Hausaufgaben werden von einer Mitarbeiterin betreut, diese unterstützt die Kinder bei der selbständigen Bearbeitung der Aufgaben. Sie sorgt für eine ruhige Atmosphäre, steht bei Fragen zur Verfügung und gibt Anregungen, wie die Kinder ihr Aufgabenpensum organisieren und zu einer selbstständigen Arbeitsweise finden können.

Ist es aus organisatorischen Gründen nicht möglich, dass ein separater Raum genutzt werden und eine Mitarbeiterin die Hausaufgaben betreuen kann, haben die Kinder die Möglichkeit ihre Hausaufgaben im Gruppenraum zu tätigen.

Hausaufgaben sind zum Üben und zur Vertiefung des Gelernten gedacht. Lernen für Klassenarbeiten, Einzelförderung, Nachhilfe oder Lesen üben können in der Hausaufgabenbegleitung nicht umgesetzt werden. Die Endkontrolle der Hausaufgaben liegt bei den Eltern/ Sorgeberechtigten. Somit ist sichergestellt, dass Eltern/ Sorgeberechtigte wissen, was das Kind in der Schule erledigt hat und wie es zurechtkommt.

Laut des niedersächsischen Kultusministeriums wird für die Erledigung der Hausaufgaben im Primarbereich eine Bearbeitungszeit von 30 Minuten empfohlen. Die Mitarbeiterinnen orientieren sich bei der Hausaufgabenbegleitung an dieser Empfehlung.

Bei Fragen in Bezug auf die Hausaufgaben steht das Team den Eltern/ Sorgeberechtigten gerne zur Verfügung. Das pädagogische Team hält ggf. Rücksprache mit den jeweiligen Lehrkräften des Kindes, um bei auftretenden Lernschwierigkeiten eine gemeinsame Lösung für das Kind zu finden.

7. Beobachtungen

Im täglichen Beisammensein beobachten die pädagogischen Fachkräfte die Kinder. Eine Erweiterung des Verständnisses der Eigenart, das Verhalten und das Erleben des einzelnen Kindes sind die Ziele der Beobachtungen. Alle Beobachtungen, die verschriftlich werden sind sensible Daten, die dem Datenschutz unterliegen und gesichert aufbewahrt werden müssen.

8. Spracherweiterung

Das Weltwissen von Kindern und ihre sprachlichen Fähigkeiten entwickeln sich parallel zueinander. Sie lösen mit ihrem Handeln sprachliche Reaktionen aus. Je mehr Weltwissen die Kinder besitzen, desto besser können sie die Bedeutung sprachlicher Äußerungen erfassen. Im Hortalltag werden Sprechkanäle geschaffen, in denen die Kinder ihre sprachlichen Kompetenzen erproben und erweitern können.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen der Einrichtung sind Sprachvorbilder und geben auf allen Kommunikationsebenen eindeutige, verlässige und authentische Botschaften. Die Fachkräfte stellen sich auf die sprachliche, kulturelle und soziale Herkunft der Kinder ein.

9. Elternbeteiligungen

Um die Kinder in ihrer Entwicklung bestmöglich zu fördern und auf ihre individuellen Bedürfnisse eingehen zu können, ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Hort und Elternhaus unerlässlich. Dementsprechend ist in unserer Arbeit ein regelmäßiger Austausch bei Abholung des Kindes von großer Bedeutung.

9.1. Eltern – Kind – Aktionen

Die Angebote werden Anfang des Kalenderjahres für das laufende Jahr festgelegt und den Eltern/ Sorgeberechtigten ausgehändigt. Die Angebote können variieren und richten sich nach den Interessen der jeweiligen Hortgruppe.

In unsere Einrichtung bieten wir zum Beispiel an:

- > Muttertagskaffee

- > Adventsnachmittag

- > Neujahrsempfang

- > Sommerfest

- > Schulfest

- oder

- > Abschlussgrillen

9.2. Elternabende

Nach den Sommerferien findet der erste gruppeninterne Elternabend, mit Wahl der Elternvertreter/Innen, statt. Weitere Themen an diesem Abend können Informationen zu Abläufen im Hortalltag und Termine sein.

Desweiteren bieten wir nach Interesse der Eltern/Sorgeberechtigten themenbezogene, hausinterne oder hausübergreifende Elternabende an, zu denen ggf. Referenten eingeladen werden.

Bei Elternabenden besteht die Möglichkeit andere Eltern/Sorgeberechtigte kennenzulernen, Kontakte untereinander zu knüpfen, sich auszutauschen und Wünsche zu äußern.

9.3. Elternvertreterinnen

Die Eltern/ Sorgeberechtigten der Kinder einer Gruppe bilden die Gruppenelternschaft. Diese wählt aus ihrer Mitte spätestens acht Wochen nach dem Hauptaufnahmeterrnin für die Dauer eines Jahres eine Elternvertreterin sowie deren Vertreterin.

Das Mandat der gewählten Vertreterinnen endet mit Ablauf der Wahlperiode(01.08. bis 31.07.), bei Ausscheiden des Kindes aus der Gruppe oder bei Rücktritt.

Die Elternvertreterinnen unterstützen die pädagogische Arbeit in der Gruppe unter Berücksichtigung der Erziehungsziele und fördern die Zusammenarbeit unter den Eltern, wie z.B. Begleitung von Ausflügen, Vorbereitung von Festen/ Aktionen.

Die Elternvertreterinnen in unsere Einrichtung haben eine unterstützende Funktion in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Elternschaft und Einrichtung, sowie die Hilfestellung bei der Ausstattung der Gruppen (z.B. Beschaffung von kostenlosem Material).

9.4 Elterngespräche

In der Einrichtung finden verbindlich verschieden Arten von Elterngesprächen statt:

- Vor der Aufnahme des Kindes findet ein Gespräch mit der Einrichtungsleiterin statt, indem administrative Formblätter besprochen werden.

- Bei einem Besuchsnachmittag vor der Aufnahme findet ein Informationsgespräch zwischen dem Gruppenpersonal und den Eltern/ Sorgeberechtigten statt
- Täglich besteht die Möglichkeit zu einem kurzen Informationsaustausch
- Nach Bedarf werden Elterngespräche geführt. Diese Gesprächsinhalte werden protokolliert

Zum Wohle des Kindes und für eine gute Zusammenarbeit, ist gegenseitige Offenheit und Ehrlichkeit die Basis. Gibt es Änderungen in Bezug auf familienbezogene Daten müssen die Eltern/ Sorgeberechtigten dieses unverzüglich der Einrichtungsleiterin mitteilen.

9.5. Entwicklungsgespräche

Bei einem Entwicklungsgespräch wird ausführlich über den Entwicklungsstand des Kindes gesprochen. In einer ruhigen und störungsfreien Atmosphäre können sich die Eltern/Sorgeberechtigten und die pädagogischen Mitarbeiterinnen über Beobachtungen austauschen. Gemeinsam werden Erziehungsziele für das Kind formuliert und schriftlich festgehalten. Den Mitarbeiterinnen ist eine dialogische Haltung wichtig, um gemeinsam mit Eltern/Sorgeberechtigten zum Wohle des Kindes zu handeln.

9.6. Tür – und Angelgespräche

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen stehen den Eltern/ Sorgeberechtigten mit einem offenen Ohr zur Verfügung. Eine Möglichkeit hierfür sind die sogenannten „Tür – und Angelgespräche“. Dies ist ein kurzer Informationsaustausch zwischen Eltern/ Sorgeberechtigten und den Mitarbeiterinnen während der Bring – und Abholzeit. Inhalte des Gespräches können allgemeine gruppeninterne Informationen, die Hausaufgabensituation oder aktuelle Situationen des Kindes sein. Wenn der Bedarf nach einem ausführlichen Gespräch besteht, gibt es die Möglichkeit einen Termin, für ein störungsfreies Gespräch, zu vereinbaren.

9.7. Elterninformation

Allgemeine und gruppeninterne Informationen sowie Termine erhalten die Eltern/ Sorgeberechtigten über die Pinnwände ihrer Gruppe oder über einen Elternbrief, der jeder Familie ausgehändigt wird (persönlich oder über die Elternmappe der Kinder).

9.8. Transparenz in der Elternbeteiligung

Die Transparenz in unserer pädagogischen Arbeit bietet den Eltern/ Sorgeberechtigten einen guten Einblick in die täglichen Geschehnisse im Hort. Die Eltern/ Sorgeberechtigten haben die Möglichkeit mit dem Gruppenpersonal einen Termin zur Hospitation zu vereinbaren. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen stehen den Eltern/ Sorgeberechtigten für Gespräche zur Verfügung und stellen Projekte und Aktivitäten vor.

9.9. Unterstützungen der Eltern in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe

Der Hort begleitet, unterstützt und ergänzt die Bildung und Erziehung des Kindes. Jedoch nehmen die Mitarbeiterinnen den Eltern/ Sorgeberechtigten nicht die Verantwortung für ihre Elternpflichten ab. Den Eltern/ Sorgeberechtigten muss bewusst sein, dass ihnen die Betreuungs- und Erziehungsaufgabe obliegt und der Hort lediglich eine unterstützende Funktion einnimmt.

Bei Fragen hinsichtlich der Erziehung steht Ihnen das pädagogische Team beratend zur Seite.

10. Zusammenarbeit mit der Grundschule

Für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit beider Institutionen ist eine gegenseitige Akzeptanz und Anerkennung der jeweiligen anderen Ausbildung und der damit erworbenen Kompetenzen eine Grundvoraussetzung. Gegenseitige Wertschätzung sowie grundlegende gemeinsame Positionen und Leitvorstellungen finden sich in der Kooperation wieder.

Schule und Hort vereinbaren Strukturen, die es dem Kind ermöglichen sich gut im Tagesablauf zu orientieren. Diese ermöglichen, dass die Persönlichkeitsentwicklung jedes einzelnen Kindes individuell gefördert wird.

Ein Austausch zwischen den Fachkräften über die pädagogischen Konzepte, Informationen, Jahresplanungen und ggf. aufkommende Schwierigkeiten gehört zur Kooperation. Die Eltern/

Sorgeberechtigten der Kinder unterzeichnen bei Aufnahme in den Hort eine Schweigepflichtsentbindung. Räumlichkeiten des Gebäudes werden gemeinsam genutzt und an verschiedenen Veranstaltungen der Schule beteiligt sich die Horteinrichtung.

11. Kooperationspartner/ Vernetzungsarbeit

Da der Hort sich in den Räumlichkeiten der Grundschule befindet, arbeiten Schule und Hort eng zusammen. Weiterhin kooperiert der Hort mit verschiedenen Institutionen, wie z.B. Jugendpflege, Jugendamt, Beratungsstellen und Arztpraxen. Das Netz an Kontakten wird engmaschig geknüpft, damit bei Bedarf schnell die Ansprechpartner erreicht werden können. Der Kontakt kann sowohl von den Eltern/ Sorgeberechtigten, als auch von den pädagogischen Mitarbeiterinnen hergestellt werden. Er kann auf der einen Seite die Unterstützung der Entwicklung des Kindes und seiner Familie als auch auf der anderen Seite die Beratung und Unterstützung von Fachkräften beinhalten. Für einen intensiven Austausch mit einer Institution bzgl. eines Kindes, ist eine Schweigepflichtsentbindung der Eltern/ Sorgeberechtigten erforderlich. Nur bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII ist eine Meldung an das zuständige Jugendamt des Landkreises auch ohne diese Entbindung möglich.

Der Hort stellt eine Kindertageseinrichtung dar und arbeitet daher eng mit anderen Kindertageseinrichtungen zusammen.

11.1. Öffentlichkeitsarbeit

Seit September 2014 ist das Seniorenzentrum Oelber a. w. Wege ein Projektpartner, der in regelmäßigen Abständen von den Kindern der Einrichtung in Elbe besucht wird.

Verschiedene Aktionen, wie z.B. Bocciaturnier, gemeinsames backen, Erzählkreise, Brettspiele etc., werden gemeinsam geplant und durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen und den begleitenden Dienst des Seniorenzentrums angeleitet.

11.2. Zusammenarbeit mit dem Träger

Für den Austausch mit dem Träger und allen Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen der Samtgemeinde finden in regelmäßigen Abständen Treffen statt.

Im laufenden KiTa - Jahr finden Beirats- und Kindergartenausschusssitzungen statt, an denen aus der Einrichtung die Leiterin und eine Elternvertreterin teilnehmen.

Zur Zusammenarbeit mit dem Träger gehört die Vermittlung von Anliegen des Teams und der Elternschaft. Für den Informationsfluss in beide Richtungen sorgt in der Regel die Einrichtungsleiterin.

Auf der Homepage der Samtgemeinde Baddeckenstedt werden nähere Informationen zum Leitbild, Konzept, aktuellen Themen und Kontaktdaten der Einrichtung geboten.

www.Baddeckenstedt.de

In Absprache mit dem Träger finden Pressegespräche statt und es erfolgt eine Veröffentlichung dieser in Form von Artikeln.

12. Quellennachweise

12.1. Printmedien

Krenz, Armin: Der „Situationsorientierte Ansatz“ in der Kita. Bildungsverlag EINS, Troisdorf 2008. ISBN: 978-3-427-40100-1

Krenz, Armin (Hrsg.): Kindorientierte Elementarpädagogik. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2010. ISBN: 978-3-525-70117-1

Kultusministerium „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung“ Juli 2012

12.2. Elektronische Medien

<http://hort85gs.wordpress.com/4-2/padagogische-grundsätze/>

<http://www.horte-online.ch>

www.kita.de